



Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Gymnasialreform

P245548

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das neue Maturitätsanerkennungsreglement MAR gibt anders als früher keine abschliessende Liste von Schwerpunktfächern vor, sondern überlässt es den Kantonen, neue Schwerpunktfächer einzuführen (siehe Art. 12 Abs. 2 MAR). Ziel des Schwerpunktfachs ist eine exemplarische Vorbereitung auf universitäres Arbeiten anhand eines Stoffgebietes. Bei der Entscheidung über neue Schwerpunktfächer müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wie die Nachfrage seitens der Schülerschaft, die Verfügbarkeit qualifizierter Lehrpersonen und die Gesamtstruktur des gymnasialen Angebots.

